

Förderantrag zur „Förderung von Lastenrädern und Fahrradanhängern im Rheinisch-Bergischen Kreis“

Das Förderprogramm „Förderung von Lastenrädern und Fahrradanhängern im Rheinisch-Bergischen Kreis“ wurde im Sinne des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie des Integrierten Mobilitätskonzeptes für den Rheinisch-Bergischen Kreis zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität vom Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises am 09.12.2021 beschlossen.

Dem vorliegenden Antrag liegt die „Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern und Fahrradanhängern im Rheinisch-Bergischen Kreis“ vom 09.08.2023 zu Grunde. Sie regelt die Bedingungen, unter denen vom 01.10.2022 bis 31.12.2024 eine Förderung für Lastenräder mit und ohne elektronische Unterstützung sowie Fahrradanhänger beantragt werden kann. Die Richtlinie ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.rbk-direkt.de/foerderung-lastenrad.aspx>

Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel des Rheinisch-Bergischen Kreises aufgebraucht sind, können keine weiteren Förderanträge bewilligt werden.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen mit Wohnort und Anschrift im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der Antrag ist im Original mit allen erforderlichen Unterlagen bei der folgenden Stelle einzureichen:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

1. Angaben Antragstellerin / Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift

Kontaktdaten

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

2. Angaben zum Fördergegenstand

Ich beantrage die Bezuschussung des Kaufs eines

- ☐ Lastenrades ohne Elektroantrieb
- ☐ Lastenrades mit Elektroantrieb
- ☐ Fahrradanhängers

Hinweise:

Privatpersonen erhalten je Haushalt einen Zuschuss zur Anschaffung eines Lastenrades mit oder ohne Elektroantrieb oder eines Fahrradanhängers in Höhe von 25% des Kaufpreises, jedoch mit einer maximalen Fördersumme in Höhe von 1.000 €.

Beantragung im Rahmen der sozialen Variante

Privatpersonen, die mit ihrem Hauptwohnsitz im Rheinisch-Bergischen Kreis gemeldet sind und die

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch, Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

beziehen sowie Privatpersonen, die

- Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und eine Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung besitzen,

können den Antrag im Rahmen der sozialen Variante stellen und darüber eine Förderung in Höhe von 80% des Kaufpreises beantragen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Voraussetzungen erfülle und stelle diesen Antrag im Rahmen der sozialen Variante.

Ort, Datum, Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Gesamtkosten des Lastenrades/des Fahrradanhängers

Wichtig:

Bitte fügen Sie dem Antrag Kopien folgender Unterlagen bei:

- ☐ Kaufvertrag
- ☐ Zahlungsbeleg
- ☐ Nachweis über den Wohnort im Rheinisch-Bergischen Kreis (bspw. Kopie des Personalausweises)

Sofern Sie den Antrag im Rahmen der sozialen Variante stellen, fügen Sie zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen Kopien aller Seiten eines aktuellen Bewilligungsbescheides bei über

- ☐ den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) *oder*
- ☐ den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch, Sozialhilfe (SGB XII) *oder*
- ☐ den Bezug von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) *oder*
- ☐ den Bezug von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) *oder*
- ☐ den Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

3. Kurzbeschreibung der zukünftigen Fahrzeugnutzung

Folgende Nutzung ist vorgesehen:

4. Bankverbindung

[] Name und Anschrift wie Antragstellerin /Antragsteller

oder

Kontobevollmächtigte/r (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

5. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. diejenige bzw. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, die bzw. der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für sie oder ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihr oder ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Nach § 264 Abs. 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

Sollten sich Tatsachen ergeben, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind diese dem Rheinisch-Bergischen Kreis unverzüglich mitzuteilen.

6. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die Förderrichtlinie des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung von Lastenrädern oder Fahrradanhängern zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Mit Unterzeichnung des Antrags stimme ich der Haltedauer von mindestens 60 Monaten ab Erhalt des Zuwendungsbescheides, einer stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der Haltedauer durch den Rheinisch-Bergischen Kreis sowie der Anbringung des Förderaufklebers an meinem Lastenrad/ Fahrradanhänger für mindestens 60 Monate zu.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge für die oben genannte Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Prüfung und Gewährung von Zuschüssen zum Kauf von Lastenrädern und Fahrradanhängern sind seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises personenbezogene Daten zu erheben.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erhoben, verarbeitet und gespeichert werden können.

Die Daten werden lediglich im Rahmen des Förderprogramms vom Rheinisch-Bergischen Kreis und im Falle von Gewerbetreibenden, Unternehmen, Selbstständigen und Vereinen der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH genutzt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall werden alle meine personenbezogenen Daten gelöscht. Dies kann allerdings zu einer Rückforderung der Fördergelder führen. Der Widerruf kann formlos postalisch oder per E-Mail erfolgen an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
E-Mail-Adresse: standortentwicklung@rbk-online.de

Ort, Datum, Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Bei Rückfragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter der E-Mail-Adresse standortentwicklung@rbk-online.de oder der Telefonnummer 02202 13 3250.